

**LANDKREIS STADE**

*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

Rechnungsprüfungsamt

## **Schlussbericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011  
der Samtgemeinde Horneburg

Prüfer/in:

Helmut Schildt  
Burkhard Baer  
Anne Bentzien  
Katharina Schröder  
Thomas Meinefeld

Prüfungszeit:

25.03.2013 bis 26.04.2013  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	3
1.2 Vorangegangene Prüfung .....	3
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>3</b>
2.1 Systemprüfung .....	3
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	4
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	5
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>5</b>
3.1 Haushaltssatzung .....	5
3.2 Haushaltsplan .....	5
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>6</b>
4.1 Planvergleich .....	6
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	7
4.3 Liquiditätskredite .....	7
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 .....</b>	<b>7</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	7
5.2 Teilergebnisrechnungen .....	11
5.3 Finanzrechnung .....	11
5.4 Teilfinanzrechnung .....	15
5.5 Bilanz .....	15
5.6 Anhang .....	19
<b>6. Sonstige Prüfungsfeststellungen .....</b>	<b>21</b>
6.1 Personalaufwendungen .....	21
6.2 Kindergärten .....	21
6.3 Kosten- und Leistungsrechnung .....	23
6.4 Friedhofs- und Bestattungswesen .....	23
6.5 Schulbudget .....	23
<b>7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>24</b>
7.1 Fehlbetrag / Jahresüberschuss .....	24
7.2 Zusammenfassung .....	24
7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	25

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.2 Vorgegangene Prüfung

Der Samtgemeinderat hat den Jahresabschluss 2010 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 19.12.2012 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 128 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade vom 28.12.2012 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Samtgemeindebürgermeister lagen vom 11.01.2013 bis 18.01.2013 öffentlich aus.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Bücher der Samtgemeinde Horneburg wurden im Rahmen einer Belegprüfung im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses geprüft.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Eine unterjährige Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen zur Vorbereitung des Jahresabschlusses erfolgte nicht.

### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems CIP - Kommunal/KD. Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit diesem Buchführungssystem erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

### 2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Samtgemeinde Horneburg hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für das Finanzwesen erlassen.

Sie regeln die in der NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 15.04.2013 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Samtgemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Samtgemeinde wurden im Haushaltsjahr 2011 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2011 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist insgesamt festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Horneburg wirtschaftlich geführt wird.

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 15.12.2010 hat der Samtgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2010 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 08.03.2011 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 04.04.2011 bis 20.04.2011 am 21.04.2011 in Kraft.

Für 2011 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

### 3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt

- in den ordentlichen Erträgen mit 6.594.800 € und
- in den ordentlichen Aufwendungen mit 6.578.200 € sowie
- in den außerordentlichen Erträgen mit 15.000 € und
- in den außerordentlichen Aufwendungen mit 0 € ab.

Der gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Samtgemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 6.978.400 € und
- Auszahlungen von 7.193.300 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 453.800 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	6.594.800,00 €	7.288.018,58 €	693.218,58 €
ordentliche Aufwendungen	6.578.200,00 €	6.345.482,01 €	-232.717,99 €
ordentliches Ergebnis	16.600,00 €	942.536,57 €	925.936,57 €
außerordentliche Erträge	15.000,00 €	129.533,28 €	114.533,28 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	12.808,65 €	12.808,65 €
außerordentliches Ergebnis	15.000,00 €	116.724,63 €	101.724,63 €

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch Haushaltsreste über 236.863,85 € zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.280.600,00 €	7.005.795,93 €	725.195,93 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.031.400,00 €	5.744.533,77 €	-286.866,23 €
Saldo	249.200,00 €	1.261.262,16 €	1.012.062,16 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	244.000,00 €	388.037,17 €	144.037,17 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	697.800,00 €	755.798,98 €	57.998,98 €
Saldo	-453.800,00 €	-367.761,81 €	86.038,19 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	453.800,00 €	0,00 €	-453.800,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	464.100,00 €	416.170,15 €	-47.929,85 €
Saldo	-10.300,00 €	-416.170,15 €	-405.870,15 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		132.202,15 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		105.119,09 €	
Saldo		27.083,06 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln	317.318,00 €	1.036.631,32 €	719.313,32 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgaberreste von 555.606,20 € zur Verfügung.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Samtgemeinde Horneburg hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Innere Verwaltung	-1.518.100,00 €	-1.291.317,83 €
Finanzen, Kinder, Schulen	2.938.800,00 €	3.626.708,27 €
Bau, Planung und Verkehr	-463.900,00 €	-354.402,66 €
Gebäudemanagement	-925.200,00 €	-921.726,58 €
Gesamt	31.600,00 €	1.059.261,20 €

## 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Horneburg ist am 21.04.2011 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 20.04.2011 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Samtgemeinde Horneburg hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

## 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.000.000,00 €.

Die stichprobenartige Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - in Anspruch genommen wurden.

Die Samtgemeinde Horneburg weist zum Jahresende einen Liquiditätskredit in Höhe von 2.740.387,86 € aus, der aber nur im Rahmen der Einheitskasse die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden darstellt (s. Liquide Mittel).

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

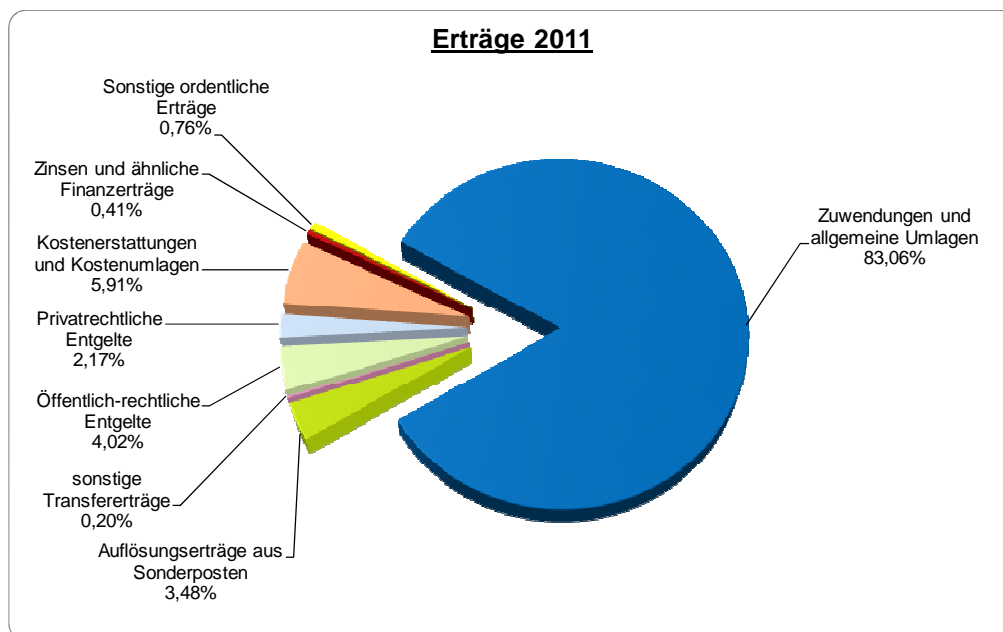
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.962.567,56 €	6.053.264,40 €	5.465.500,00 €	587.764,40 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	247.372,42 €	253.521,63 €	257.900,00 €	-4.378,37 €
4. sonstige Transfererträge	10.077,14 €	14.493,23 €	7.000,00 €	7.493,23 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	287.994,82 €	292.760,70 €	258.800,00 €	33.960,70 €
6. privatrechtliche Entgelte	125.000,65 €	158.356,98 €	111.600,00 €	46.756,98 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	373.227,55 €	430.456,51 €	398.300,00 €	32.156,51 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	21.086,81 €	29.684,64 €	15.800,00 €	13.884,64 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	78.564,94 €	55.480,49 €	79.900,00 €	-24.419,51 €
12. = Summe ordentliche Erträge	7.105.891,89 €	7.288.018,58 €	6.594.800,00 €	693.218,58 €
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.293.168,77 €	2.491.676,39 €	2.567.100,00 €	-75.423,61 €

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	12.473,00 €	2.600,00 €	9.873,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.154.054,67 €	1.435.542,17 €	1.465.900,00 €	-30.357,83 €
16. Abschreibungen	388.650,80 €	415.965,91 €	465.100,00 €	-49.134,09 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143.079,24 €	130.068,11 €	194.700,00 €	-64.631,89 €
18. Transferaufwendungen	1.182.058,92 €	1.523.163,07 €	1.453.900,00 €	69.263,07 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	297.815,37 €	336.593,36 €	428.900,00 €	-92.306,64 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.458.827,77 €	6.345.482,01 €	6.578.200,00 €	-232.717,99 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.647.064,12 €	942.536,57 €	16.600,00 €	925.936,57 €
22. außerordentliche Erträge	339.392,39 €	129.533,28 €	15.000,00 €	114.533,28 €
23. außerordentliche Aufwendungen	33.985,92 €	12.808,65 €	0,00 €	12.808,65 €
24. außerordentliches Ergebnis	305.406,47 €	116.724,63 €	15.000,00 €	101.724,63 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.952.470,59 €	1.059.261,20 €	31.600,00 €	1.027.661,20 €

Anm.: Die Daten in der Spalte „Ansätze des Haushaltsjahres“ wurden aus dem Haushaltsplan 2011 entnommen. Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

#### 5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.



### 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die von der Samtgemeinde erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.1.1.3 Privatrechtliche Entgelte

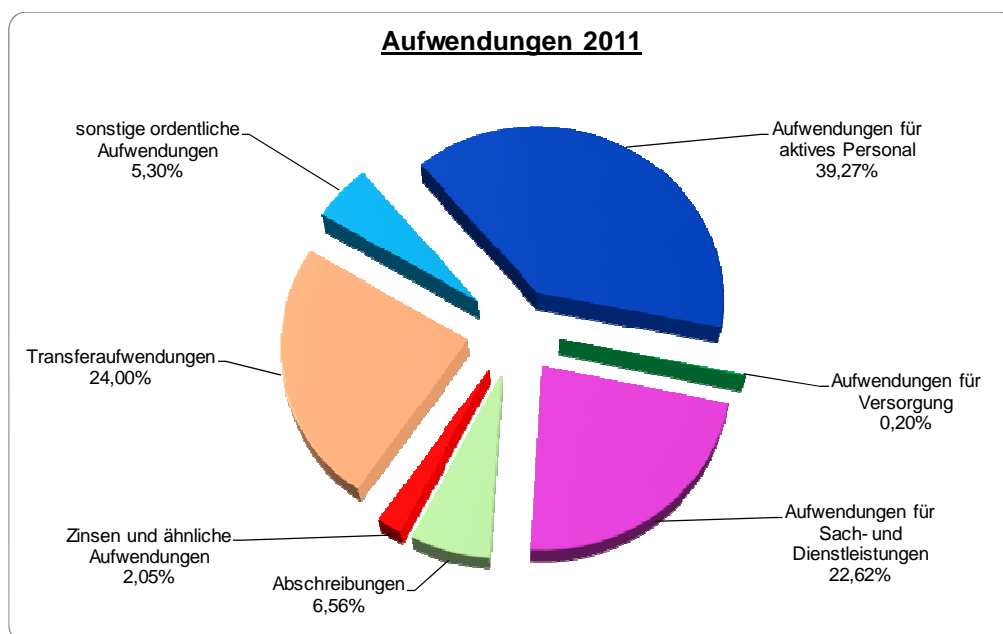
Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.1.1.4 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend. Bei der Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen ist darauf zu achten, dass diese sich erfolgsneutral verhalten und gegen den eingebuchten Aufwand auszubuchen sind. Nach Rücksprache mit dem Kämmerer wird dies in Zukunft beachtet.

## 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle (gerundet) dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2010 (nachrichtlich)	2011	2012 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	4	4	4
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	47	49	54
Summe Gesamtzahl Planst./St.	51	53	58
Veränderung gegenüber Vorjahr	-3	2	6

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten entstehen. Also Bezüge und Entgelte, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Samtgemeinde Horneburg getroffen.

#### 5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.<sup>1</sup>

#### 5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>2</sup>

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 130.068,11 € an.

#### 5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus Vermögensveräußerungen und Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen zusammen.

### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und außergewöhnliche Aufwendungen.

### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 116.724,63 €.

---

<sup>1</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses.

<sup>2</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (942.536,57 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (116.724,63 €) wird mit 1.059.261,20 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	5.959.791,33 €	6.056.040,63 €	5.465.500,00 €	590.540,63 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	10.077,14 €	15.190,52 €	7.000,00 €	8.190,52 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	282.220,82 €	287.123,26 €	258.800,00 €	28.323,26 €
5. privatrechtliche Entgelte	122.544,03 €	155.089,78 €	111.600,00 €	43.489,78 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	368.323,36 €	427.963,69 €	398.300,00 €	29.663,69 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.028,11 €	28.531,47 €	15.200,00 €	13.331,47 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	92.935,19 €	35.856,58 €	24.200,00 €	11.656,58 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.855.919,98 €	7.005.795,93 €	6.280.600,00 €	725.195,93 €
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.242.336,54 €	2.361.385,07 €	2.475.500,00 €	-114.114,93 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.104.393,84 €	1.433.884,28 €	1.465.900,00 €	-32.015,72 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	142.345,52 €	130.790,02 €	194.700,00 €	-63.909,98 €
15. Transferauszahlungen	1.174.756,97 €	1.457.276,03 €	1.453.900,00 €	3.376,03 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	323.933,30 €	361.198,37 €	441.400,00 €	-80.201,63 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.987.766,17 €	5.744.533,77 €	6.031.400,00 €	-286.866,23 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.868.153,81 €	1.261.262,16 €	249.200,00 €	1.012.062,16 €
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				

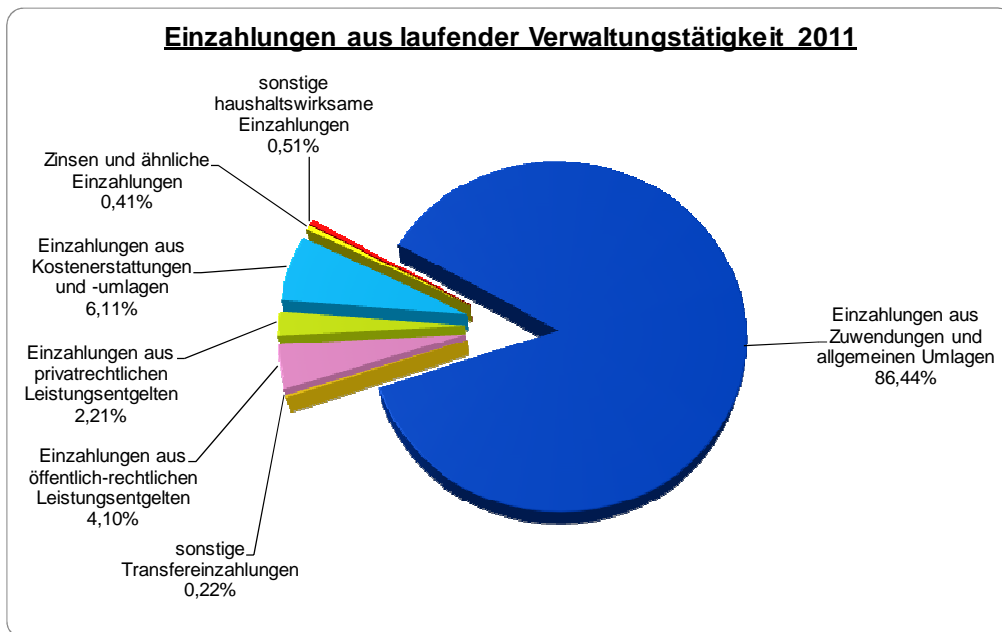
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	429.347,50 €	313.781,09 €	241.600,00 €	72.181,09 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.000,00 €	73.544,80 €	2.000,00 €	71.544,80 €
22. Finanzvermögensanlagen	519,07 €	464,03 €	400,00 €	64,03 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	210,22 €	247,25 €	0,00 €	247,25 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	432.076,79 €	388.037,17 €	244.000,00 €	144.037,17 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.986,28 €	26.044,87 €	30.000,00 €	-3.955,13 €
26. Baumaßnahmen	563.207,80 €	228.541,29 €	190.000,00 €	38.541,29 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	224.778,43 €	482.442,00 €	407.800,00 €	74.642,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.258,04 €	3.150,35 €	0,00 €	3.150,35 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	95.309,89 €	15.620,47 €	70.000,00 €	-54.379,53 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	892.540,44 €	755.798,98 €	697.800,00 €	57.998,98 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-460.463,65 €	-367.761,81 €	-453.800,00 €	86.038,19 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.407.690,16 €	893.500,35 €	-204.600,00 €	1.098.100,35 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	453.800,00 €	-453.800,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	418.956,42 €	416.170,15 €	464.100,00 €	-47.929,85 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-418.956,42 €	-416.170,15 €	-10.300,00 €	-405.870,15 €
37. Finanzmittelbestand	988.733,74 €	477.330,20 €	-214.900,00 €	692.230,20 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	163.669,96 €	132.202,15 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	204.138,24 €	105.119,09 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-40.468,28 €	27.083,06 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-416.047,40 €	532.218,06 €	532.218,00 €	0,06 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	532.218,06 €	1.036.631,32 €	317.318,00 €	719.313,32 €

Anm.: Die Daten in der Spalte „Ansätze des Haushaltsjahres“ wurden aus dem Haushaltsplan 2011 entnommen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

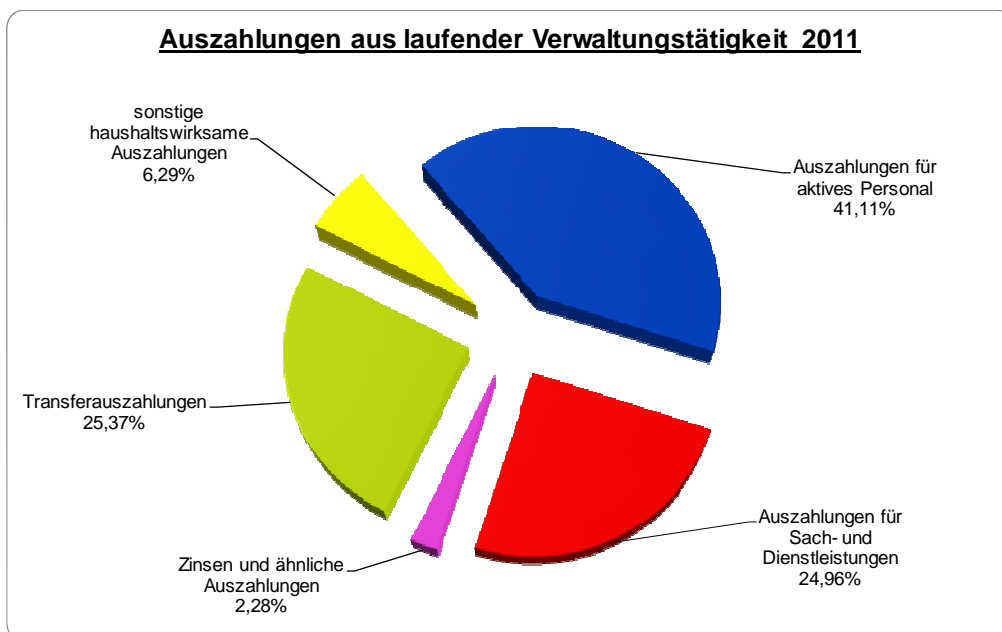
### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.261.262,16 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:

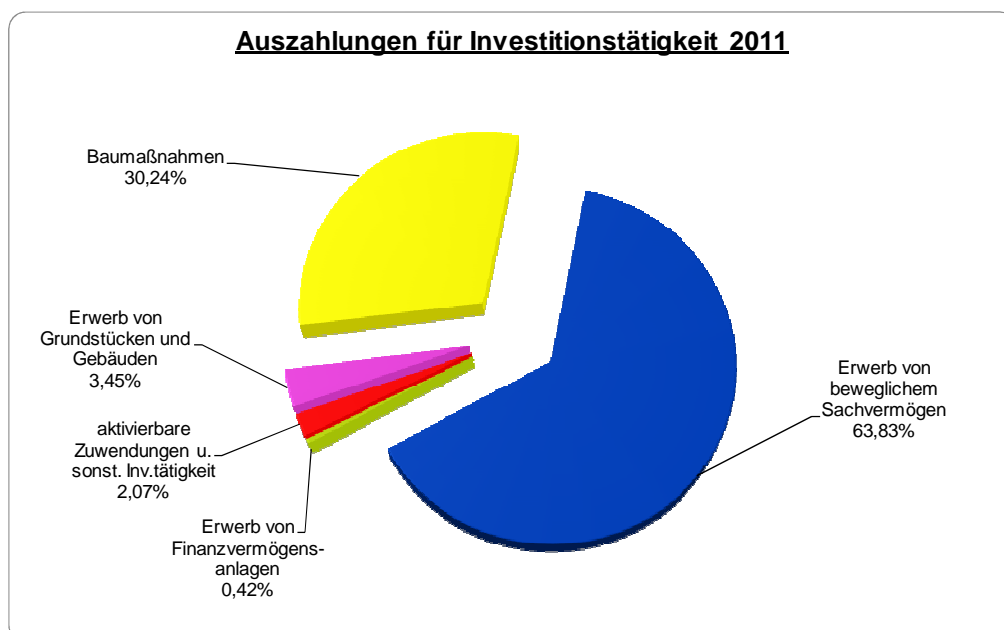


Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. In 2011 wurden keine Kredite oder innere Darlehen neu aufgenommen.

#### 5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2011 mit 416.170,15 € ausgewiesen.

#### 5.3.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von -416.170,15 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Samtgemeinde zahlte mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen wurden.

### 5.3.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt unter Beachtung der Einheitskasse mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 Abs. GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 23.343.521,18 € (Vorjahr: 21.170.606,69 €).

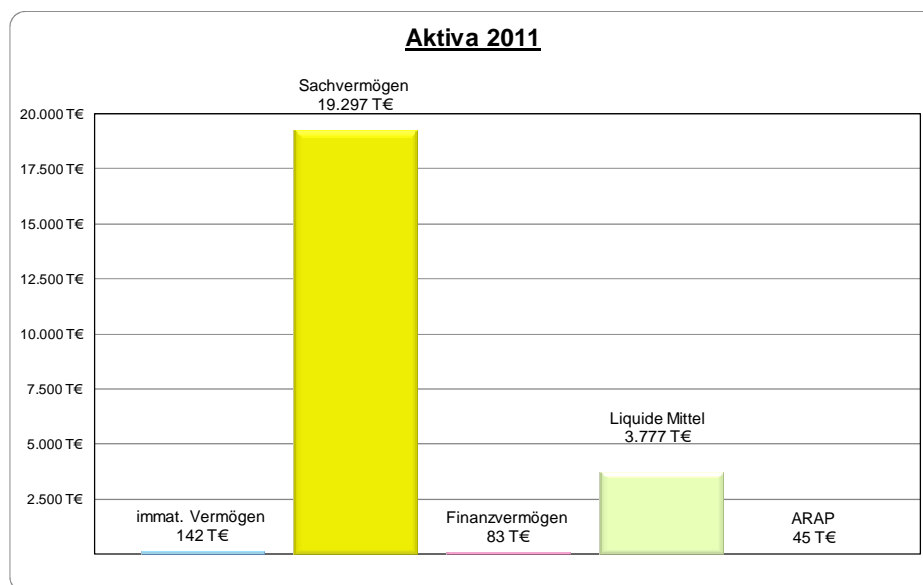
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

## 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	133.688,92 €	141.675,90 €	6,0 %
2. Sachvermögen	18.998.873,03 €	19.296.666,42 €	1,6 %
3. Finanzvermögen	100.277,22 €	83.255,71 €	-17,0 %
4. Liquide Mittel	1.892.847,43 €	3.777.019,18 €	99,5 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.920,09 €	44.903,97 €	0,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>21.170.606,69 €</b>	<b>23.343.521,18 €</b>	<b>10,3 %</b>



Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 2.172.914,49 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Samtgemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg um 7.986,98 € auf 141.675,90 € an. Den Zugängen von 23.227,34 € standen Abschreibungen in Höhe von 15.240,36 € gegenüber.

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.



Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Absatz 6 GemHKVO wurde beachtet).

Zum 31.12.2011 wird unter den Vorräten der Bestand an Freistemplern für Porto ausgewiesen.

Den Zugängen von Sachvermögen von 1.035.009,19 € standen Abgänge von 342.230,70 € und Abschreibungen von 399.289,35 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren energetische Maßnahmen (KP II) bei der Sporthalle Hermannstraße (273.500,-€) und der Grundschule Horneburg (69.499,72 €).

#### 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 83.255,71 € (Vorjahr: 100.277,22 €) ausgewiesen.

Die Beteiligungen der Samtgemeinde Horneburg sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 20.852,27 € auf 51.028,65 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

#### 5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden wird eine Einheitskasse geführt. Da diese bei der Samtgemeinde angesiedelt ist, wird der gesamte Bestand zum Jahresende hier ausgewiesen. Entsprechende positive Kassenbestände von den Mitgliedsgemeinden werden bei der Samtgemeinde als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Weist eine Mitgliedsgemeinde zum Jahresende einen negativen Kassenbestand aus, ergibt sich bei der Samtgemeinde eine Forderung gegenüber dieser Mitgliedsgemeinde. Zum 31.12.2011 sind bei der Samtgemeinde als flüssige Mittel der Einheitskasse der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 3.777.019,18 € (Vorjahr: 1.892.847,43 €). Der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln der Samtgemeinde beträgt zum Jahresende 1.036.631,32 €. Die restlichen 2.740.387,86 € stellen den Bestand an liquiden Mitteln der Mitgliedsgemeinden dar (s. auch Liquiditätskredit). Da der Ausweis als Einheitskasse buchhalterisch erst ab 2011 erfolgt, ergibt sich zu der geprüften Schlussbilanz 2010 ein veränderter Bestand an flüssigen Mitteln (s. Bilanz). Der Unterschied ist nachvollziehbar.

Die Liquidität der Samtgemeinde war durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

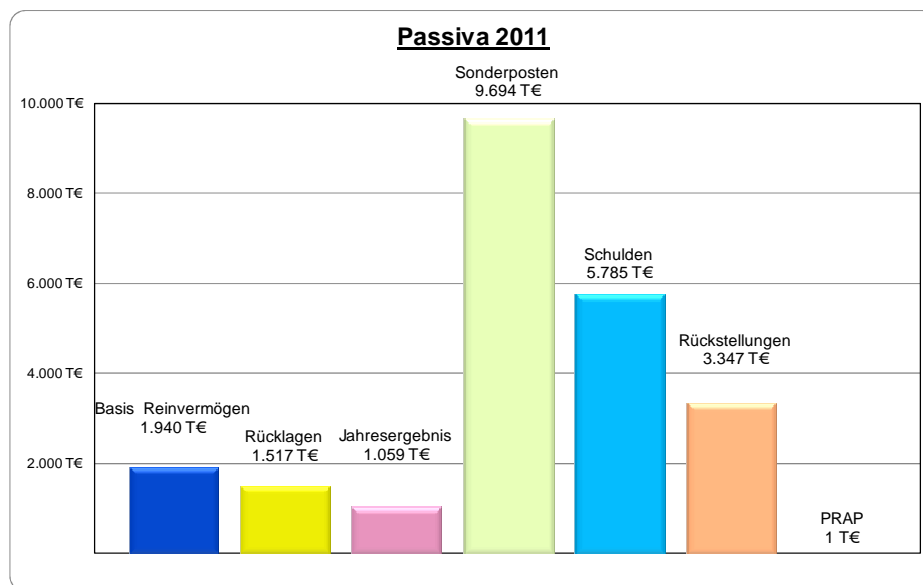
#### 5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 44.903,97 € für die Umlage der Versorgungskasse sowie die Beamtenbezüge für Januar 2012 gebildet.

#### 5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
<b>1. Nettoposition</b>			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.504.949,08 €	1.940.440,98 €	28,9 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	1.516.686,48 €	-
1.3 Jahresergebnis	1.952.470,59 €	1.059.261,20 €	-45,7 %
1.4 Sonderposten	9.681.852,65 €	9.693.874,96 €	0,1 %
<b>2. Schulden</b>	<b>4.770.081,47 €</b>	<b>5.784.667,53 €</b>	<b>21,3 %</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>3.255.652,90 €</b>	<b>3.347.394,03 €</b>	<b>2,8 %</b>
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.600,00 €</b>	<b>1.196,00 €</b>	<b>-78,6 %</b>
<b>Gesamt</b>	<b>21.170.606,69 €</b>	<b>23.343.521,18 €</b>	<b>10,3 %</b>



Die Bilanzsumme hat sich um 2.172.914,49 € auf 23.343.521,18 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2011 mit 1.940.440,98 € um 435.491,90 € gegenüber dem Jahresabschluss 2010 höher ausgewiesen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Teile des Jahresüberschusses 2010 dazu genutzt wurde den Sollfehlbetrag (Vorjahr: -435.784,11 €) auszugleichen. Die Veränderung des Basis-Reinvermögens ist nachvollziehbar.

Der restliche Teil des Jahresüberschusses zum 31.12.2010 wurde in die Rücklage eingestellt.

Das Jahresergebnis 2011 wurde korrekt aus der Ergebnisrechnung übernommen.

#### 5.5.1.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten sind mit 9.693.874,96 € ausgewiesen. Zugänge sind im Wesentlichen im Rahmen des Konjunkturpaketes II (178.396,18 €) erfolgt. Daneben fanden Auflösungen in Höhe von 253.521,63 € statt.

#### 5.5.1.2.3 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.014.586,06 € verändert. Durch die Umstellung der Buchungstechnik der Einheitskasse weist die Samtgemeinde nun den Bestand der liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden als Liquiditätskredit aus. Der liquide

Mittelbestand der Mitgliedsgemeinden hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.381.662,19 € erhöht. Durch die planmäßige Tilgung der Darlehen konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 416.170,15 € reduziert werden. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie der Transferverbindlichkeiten aus.

#### 5.5.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 3.347.394,03 € in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Samtgemeinde Horneburg am 31.12.2011		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.070.677,70 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	181.127,91 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	37.114,85 €	
Andere Rückstellungen	58.473,57 €	
Summe	3.347.394,03 €	

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Samtgemeinde Horneburg mit 3.070.677,70 € ausgewiesen.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 1 NKomVG, § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Samtgemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	141.675,90 €	133.688,92 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	19.292.362,17 €	18.998.873,03 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	32.227,06 €	28.396,30 €
insgesamt	19.466.265,13 €	19.160.958,25 €

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2011 einen Bestand von 19.466.265,13 €.

In der Anlagenübersicht ist im Wesentlichen folgendes Vermögen nachgewiesen:

- bebaute Grundstücke (17.429 T€)

- Bauten auf fremden Grundstücken (467 T€)
- Maschinen, Fahrzeuge etc. (725 T€).

### 5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NKomVG, § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	5.656.978,56 €	2.868.954,58 €	2.485.494,65 €	302.529,33 €	4.691.486,52 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.916.590,70 €	128.566,72 €	2.485.494,65 €	302.529,33 €	3.332.760,85 €
1.3 Liquiditätskredite	2.740.387,86 €	2.740.387,86 €	0,00 €	0,00 €	1.358.725,67 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.997,09 €	36.997,09 €	0,00 €	0,00 €	2.492,04 €
4. Transferver- bindlichkeiten	50.224,42 €	50.224,42 €	0,00 €	0,00 €	5.176,06 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	40.467,46 €	40.467,46 €	0,00 €	0,00 €	70.926,85 €
Schulden insgesamt	5.784.667,53 €	2.996.643,55 €	2.485.494,65 €	302.529,33 €	4.770.081,47 €

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Absatz 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.964,03 €	24.964,03 €	0,00 €	0,00 €	26.354,41 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	26.064,62 €	26.064,62 €	0,00 €	0,00 €	45.526,51 €
Summe aller Forderungen	51.028,65 €	51.028,65 €	0,00 €	0,00 €	71.880,92 €

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

### 5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Absatz 3 Nummer 5 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Absatz 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Absatz 5 und § 26 Absatz 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Absatz 4, Nummer 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

#### 5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 152.292,64 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.5.2 Finanzhaushalt

Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 326.022,89 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

## 6. Sonstige Prüfungsfeststellungen

### 6.1 Personalaufwendungen

Die Berechnungen der Besoldung und Entgelte der Samtgemeinde Horneburg und der Mitgliedsgemeinden wurden durch Vertrag der Performa Nord GmbH, einer Eigengesellschaft des Landes Bremen, übertragen. Die Personalsachbearbeitung ist bei der Samtgemeindeverwaltung verblieben.

Eine Einzelprüfung der Personalabrechnungen wurde nicht durchgeführt. Es wurden einzelne ausgesuchte Daten aus dem Personalabrechnungssystem ausgewertet, analysiert und auf Plausibilität geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Berechnung des Garantiebetrages zu Pers. Nr. 490433 8 nicht tarifgerecht erfolgt ist. Offensichtlich handelt es sich hierbei um einen generellen Fehler, der auf das Programm zurückzuführen ist. Auf das Rundschreiben des KAV Nr. A 09 / 2010 wird Bezug genommen. Die Performa Nord GmbH ist unterrichtet.

Die Entgeltbescheinigungsverordnung vom 21.12.2012, die zum 01.07.2013 in Kraft tritt, ist noch nicht umgesetzt.

Auf die Entscheidungsmöglichkeit hinsichtlich der pauschalen Kirchensteuer (individuell = pauschal 9 % oder für alle = pauschal 6 %) wird hingewiesen.

### 6.2 Kindergärten

Die Ausstattung und Organisation, die Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen und die Finanzierung sind im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) geregelt. Danach sind die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten so zu bemessen,

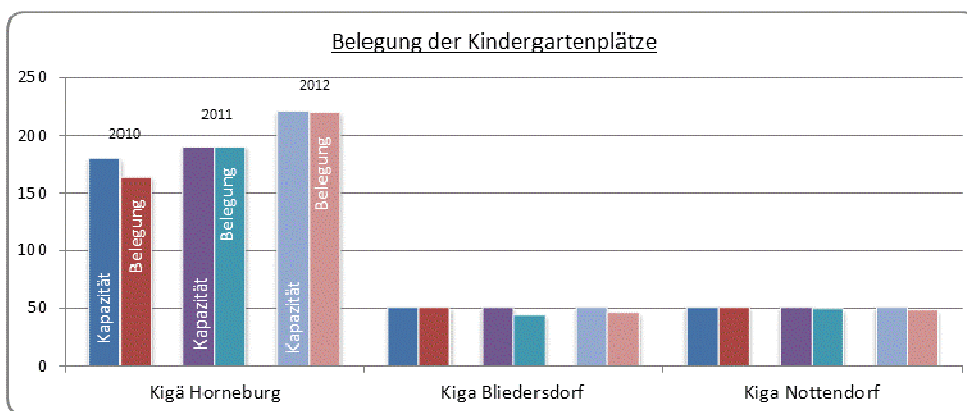
dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden (§ 20 KiTaG).

Die Kindergartengebühren werden jeweils aufgrund eines Grundlagenbeschlusses des Samtgemeinderates von der Samtgemeindeverwaltung für alle Kindergärten einheitlich festgesetzt. Eine Ausrichtung der Gebührensätze nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten gem. § 20 KiTaG ist nicht erfolgt.

Die Betriebsführung ist auf die Arbeiterwohlfahrt (AWO) für die Kindergärten des Flecken Horneburg (HOKI, Moorwichtel und Waldkindergarten) und auf das Deutsche Rote Kreuz (DRK) für die Kindergärten der Gemeinden Nottensdorf und Bliedersdorf übertragen. Mit der AWO wurde eine Budgetvereinbarung getroffen, d. h. die Zahlungen erfolgen aufgrund eines vereinbarten Budgets; eine Abrechnung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen erfolgt nicht. Mit dem DRK werden die tatsächlichen Kosten jährlich abgerechnet.

Die Belegung der Kindertagesstätten stellt sich jeweils zum 01.08. des Jahres wie folgt dar:

	2010		2011		2012	
	Kapazität	tatsächliche Belegung	Kapazität	tatsächliche Belegung	Kapazität	tatsächliche Belegung
Moorwichtel, Horneburg	43	43	58	58	58	58
Waldkindergarten, Horneburg	15	13	15	15	15	14
HOKI, Horneburg	121	107	117	117	148	148
Ratz und Rübe, Bliedersdorf	50	50	50	43	50	45
Grashüpfer, Nottensdorf	50	50	50	48	50	47
<b>gesamt</b>	<b>279</b>	<b>263</b>	<b>290</b>	<b>281</b>	<b>321</b>	<b>312</b>



Für die Kindertagesstätten ergeben sich im Jahre 2011 folgende Erträge und Aufwendungen:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Moorwichtel, Horneburg	50.681,75 €	229.808,01 €	-179.126,26 €
Waldkindergarten, Horneburg	7.160,00 €	49.400,74 €	-42.240,74 €
HOKI, Horneburg	87.912,00 €	238.852,98 €	-150.940,98 €
Ratz und Rübe, Bliedersdorf	21.961,07 €	125.450,07 €	-103.489,00 €
Grashüpfer, Nottensdorf	27.909,65 €	130.744,67 €	-102.835,02 €
<b>gesamt</b>	<b>195.624,47 €</b>	<b>774.256,47 €</b>	<b>-578.632,00 €</b>

Der Zuschussbedarf hat im Jahre 2011 bezogen auf die Kapazität zum 01.08.2011 für jeden vorgehaltenen Kindergartenplatz 1.802,59 € betragen.

### 6.3 Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 21 GemHKVO ist zur Steuerung u.a. die Kosten- und Leistungsrechnung einzusetzen. Diese dient der differenzierten Betrachtung auf der Ebene der Produkte und orientiert sich am Informationsbedarf der Entscheidungsträger. In diesem Zusammenhang ist zunächst eine Kostenrechnungsstrategie für die Samtgemeinde festzulegen.

Ein über die Finanzbuchhaltung hinausgehender Informationsbedarf der Entscheidungsträger ist bisher nicht festgelegt/festgeschrieben. Die Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung werden bisher nicht eingesetzt.

### 6.4 Friedhofs- und Bestattungswesen

Folgende Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen werden von der Samtgemeinde bewirtschaftet:

	Friedhof	Kapelle
Agathenburg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bliedersdorf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Dollern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Horneburg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nottensdorf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

In den Jahren 2010 und 2011 haben sich folgende Erträge und Aufwendungen ergeben:

	2010	2011
Erträge	149.924,99 €	139.322,41 €
Aufwendungen	134.787,86 €	179.219,98 €
<b>Ergebnis</b>	<b>15.137,13 €</b>	<b>-39.897,57 €</b>

In den Aufwendungen sind auch die Aufwendungen für drei noch bestehende Dauergrabpflegeverträge sowie der im Jahre 2010 gezahlte Beitrag an die Kriegsgräberfürsorge enthalten. Diese Beträge sind bei einer neuen Kalkulation der Gebühren unberücksichtigt zu lassen.

Die letzte Gebührenkalkulation liegt sehr lange zurück. Eine Aktualisierung der Kalkulation ist aus Rechtssicherheitsgründen dringend erforderlich. Insgesamt wird auf die mündlichen Hinweise und die Regelungen des NKAG, insbesondere §§ 2 und 5 Abs. 2, Sätze 2 und 3 NKAG Bezug genommen.

### 6.5 Schulbudget

Mit den Schulen wurde eine Vereinbarung zur Budgetierung der Haushaltsmittel getroffen. Danach werden den Schulen jährlich folgende Haushaltsmittel für Aufwendungen zur eigenen Bewirtschaftung übertragen:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände (über 150,00 € bis 1.000,00 €)
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
- Mieten und Pachten
- Haltung von Fahrzeugen
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Geschäftsaufwendungen



Die Höhe der in den Haushaltsplan aufgenommenen Mittel wurde durch den Samtgemeindeausschuss durch die Festsetzung von differenzierten Sockelbeträgen und Schülersätzen beschlossen.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel werden in vierteljährlichen Abschlägen auf die jeweiligen Girokonten der Schulen überwiesen. Die Schulen sind verpflichtet die Ausgaben entsprechend der Doppik zu verbuchen (nicht im Buchführungssystem CIP-Kommunal/KD). Hieraus sind dann von der Schule vierteljährliche Abschlüsse zu fertigen und zusammen mit den Belegen bei der Samtgemeindeverwaltung einzureichen. Diese Abschlüsse dienen ausschließlich der Information des Schulträgers. Für die Aufwendungen bei den Produktsachkonten Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände erfolgt nach Vorlage der Belege im Hinblick auf die jährlich vorzunehmenden Abschreibungen eine Verbuchung der Rechnungsbeträge in der Anlagenbuchhaltung CIP-Kommunal/KD durch die Samtgemeindeverwaltung. Für die übrigen Aufwendungen verbleibt es bei der Verbuchung der Abschläge auf den Konten, so dass nach den Jahresabschlüssen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Schulen immer in voller Höhe ausgegeben sind, obwohl tatsächlich i.d.R. nicht alle Mittel des Haushaltsjahres in Anspruch genommen wurden und bei der Schule für eine spätere Verwendung verbleiben. Die in der Schule noch befindlichen liquiden Mittel werden derzeit nicht in der Bilanz der Samtgemeinde ausgewiesen.

Hinsichtlich der bestehenden Regelungen zur Budgetierung und der derzeitigen Verfahrensweise besteht Handlungsbedarf. Auf die mündlichen Hinweise während der Prüfung wird Bezug genommen.

## 7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 7.1 Fehlbetrag / Jahresüberschuss

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge. Der in 2010 erzielte Jahresüberschuss wurde genutzt, um den Sollfehlbetrag auszugleichen. Im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.059.261,20 € erzielt.

### 7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.



### 7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Samtgemeinde Horneburg wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 29.04.2013



Bentzien